

Mindesteinnahmen

engl.: *minimum guarantee*, auch: *distribution guarantee*; manchmal auch als *floor* bezeichnet, weil eine Produktion für den Produzenten niemals vollständig desaströs enden kann – er landet dann „auf festem Boden“

Wird im Rechtehandel vertraglich eine gewisse Summe als Mindesteinnahme garantiert, die ein Film z.B. in der Kinoauswertung einspielen wird, entsteht ein Recht des Verleihers, einen Ausgleich der tatsächlichen Einnahmen vom Produzenten zu verlangen, wenn der Film diese Summe nicht einspielt. Umgekehrt – und dies ist der bei weitem häufigere Fall, in dem mit dem Modell der Mindesteinnahmen operiert wird – beteiligen sich Verleiher an der Produktion eines Films, indem sie Mindesteinnahmen garantieren, die der Produzent dann als imaginäre zukünftige Einnahmen behandeln und beleihen kann – weil die Verleiher auch dann, wenn der Film nicht das einspielt, was sie erhofft hatten, die garantierten Mindesteinnahmen nach einer vertraglich vereinbarten Frist ausbezahlen müssen.

From:

<http://filmlexikon.uni-kiel.de/> - **Das Lexikon der Filmbegriffe**

Permanent link:

<http://filmlexikon.uni-kiel.de/doku.php/m:mindesteinnahmen-3718>

Last update: **2011/07/31 11:28**

